



Eimsbütteler Turnverband e.V.

Hygiene-Konzept für den Spielbetrieb

in der Halle Hohe Weide (HOWE) - Stand 11.09.2020

1. Jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft hat im Vorwege eine/n Hygiene-Beauftragte/n zu benennen, der sich um die korrekte Ausfüllung der Teilnehmerlisten, die Einhaltung der Abstandsregeln und der Maskenpflicht kümmert. Der/die Hygiene-Beauftragte darf nicht dem Personenkreis A (Spieler*innen, Mannschaftsbetreuer*innen oder Schiedsrichter*innen) angehören oder andere Funktionen während des Spiels ausüben.
2. Alle Akteure dürfen nur zum Spiel anreisen oder die Halle betreten, wenn sie keine Krankheitssymptome haben oder wissentlich keinen Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzten 2 Wochen bestand.
3. Der/die Hygienebeauftragte jeder Mannschaft informiert alle Spielbeteiligten über die Regelungen in diesem Hygienekonzept.
4. Die Mannschaften treffen sich vor der Halle unter Einhaltung des vorgeschriebenen Abstands und Tragen der Mund-Nase-Bedeckung. Von körperlichen Begrüßungen ist abzusehen. Die Mannschaften betreten getrennt die Halle.
5. Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte haben alle Beteiligten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Spieler*innen, Mannschaftsbetreuer*innen und Schiedsrichter*innen (Personenkreis A) dürfen diese erst im Umkleideraum ablegen. Sollten die örtlichen Gegebenheiten es erfordern, dass der Personenkreis A zum Beispiel beim Weg in die Halle oder aus der Halle auf Personen trifft, die nicht diesem Personenkreis A angehören, ist in diesen Fällen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
6. Vor dem Betreten der Halle waschen sich alle Spieler*innen und Trainer*innen einzeln die Hände und desinfizieren sie anschließend. Jede Mannschaft sorgt dafür, dass alle mitgebrachten Bälle, die zum Einspielen genutzt werden vorher desinfiziert werden.
7. Es gibt einen gekennzeichneten und separaten Ein- und Ausgang. Der Eingang zur Halle Hohe Weide findet durch **die erste Flügeltür** statt. Die Halle ist immer über den **hinteren Ausgang (zweite Flügeltür) zu verlassen**.
8. Jede Mannschaft sorgt mit dem Verlassen der Umkleidekabine für eine Desinfektion der Bänke, Türgriffe, etc. Es dürfen keine Gegenstände (z.B. Kleidung, Trinkflaschen, etc.) in der Umkleidekabine verbleiben. Vor dem Spiel sind die Umkleidekabinen über dem Eingang, nach dem Spiel die Umkleidekabinen über dem Ausgang zu benutzen.
9. Spieler*innen bringen eigene Trinkflaschen mit oder die Trinkflaschen sind gekennzeichnet. Die Getränke werden nur von den Spieler*innen selbst angefasst.
10. Alle Spielbeteiligten halten mindestens 1,50 m Abstand zum Kampfgericht. Der Kampfgerichtstisch soll mindestens einen Abstand von 2 m zu anderen Bereichen (z. B. Mannschaftsbänken) haben.

11. Stifte sollten nicht von Hand zu Hand gehen. Vor dem nächsten Spiel sind sie zu desinfizieren oder auszutauschen. Uhren, Score-Boards oder Bedienungsterminals sind nach der Benutzung zu reinigen oder zu desinfizieren.
12. Mannschaftsbänke und Kampfgerichtstisch und -stühle müssen vor dem Spiel desinfiziert werden.
13. Bei Spielen mit Zuschauern muss der 1. Schiedsrichter vor dem Spiel drei desinfizierte Spielbälle für das Spiel auswählen. Es muss sichergestellt werden, dass diese Bälle nicht von Personen außerhalb des Personenkreises A berührt werden. Wird während des Spiels der Spielball von Personen außerhalb des Personenkreises A berührt, darf er danach nicht unmittelbar von einem Mitglied des Personenkreises A berührt werden. Sollte dies trotzdem der Fall sein, darf dieser Spieler oder Schiedsrichter erst wieder am Spiel teilnehmen, wenn er seine Hände erneut desinfiziert hat. Dieser Ball ist vom/von der Hygienebeauftragten entgegenzunehmen und erneut zu desinfizieren. Das Spiel wird mit einem der beiden anderen ausgewählten, desinfizierten Spielbälle fortgesetzt.
14. Vor, während und nach dem Spiel dürfen sich **keine Personen**, die nicht dem Personenkreis A angehören, **auf dem Spielfeld** aufhalten.
15. Rituale vor und nach dem Spiel werden nicht durch High Fives, Händeschütteln, Abklatschen oder sonstige enge Körperkontakte durchgeführt.
16. Während des gesamten Aufenthaltes in der Halle müssen **alle Zuschauer** die Abstandsregeln einhalten und eine **Maske tragen**. Bei Spielen auf das Hauptfeld bleiben die Bänke an der Wand stehen und werden nicht dichter ans Spielfeld gestellt. Zuschauer halten den Mindestabstand von 1,50m zu anderen Zuschauern ein. Es ist als Zuschauer nicht erlaubt, sich der Mannschaftsbank oder dem Kampfgericht zu nähern. Es ist nicht erlaubt, Alkohol zu verzehren. Die Anzahl der Zuschauer sollte die Mindestanzahl von 50 Personen nicht überschreiten. Bei Spielen auf dem **Querfeld** (Minis) müssen die Zuschauer mindestens 2 Meter Abstand zur Mannschaftsbank/Spielfeld halten.
17. Die **Anwesenheit aller Personen** in der Halle sowie der Zeitraum des Aufenthaltes **ist zu dokumentieren**. Für die Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen und Kampfrichter*innen wird dies durch den Spielberichtsbogen (SBB) erfüllt. Kampfrichter*innen tragen bitte ihren vollständigen Vor- und Nachnamen in die dazugehörige Spalte ein. Sollte eine Mannschaft weitere Mannschaftsbetreuer*innen benötigen, so sind die vollständigen Namen von diesen auf der Rückseite des Spielberichts bogens einzutragen.
18. Der/Die Hygienebeauftragte der Heimmannschaft muss die **Dokumentation bis vier Wochen nach dem Spiel aufbewahren** und auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt vorlegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keinerlei Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des Spiels sind die Kontaktdaten zu löschen.